

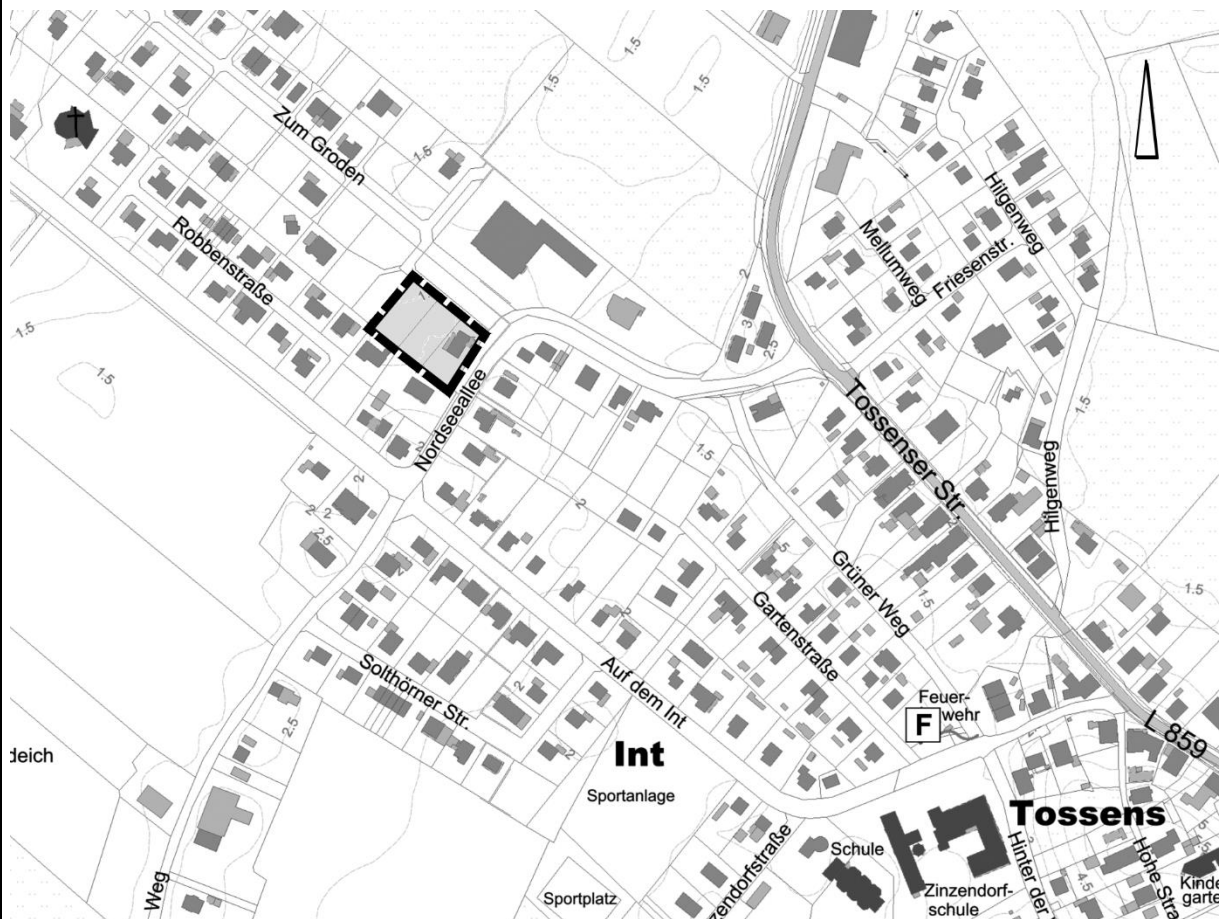
# Gemeinde Butjadingen

## Landkreis Wesermarsch

### 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 142 „Tossener Groden“

mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung

Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB



Abschrift

August 2023

Escherweg 1  
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0  
Telefax 0441 97174 -73

Postfach 5335  
26043 Oldenburg

E-Mail [info@nwp-ol.de](mailto:info@nwp-ol.de)  
Internet [www.nwp-ol.de](http://www.nwp-ol.de)

NWP Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche  
Planung und Forschung



## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Butjadingen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 „Tossener Groden“ mit Begründung beschlossen.

Butjadingen, den 28.09.2023

gez. Linneweber

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## TEXTLICHE FESTSETZUNG

### **Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung**

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 ist dem Übersichtsplan auf dem Deckblatt zu entnehmen. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 142 betrifft ausschließlich folgende Ergänzungen zu den bestehenden textlichen Festsetzungen:

#### **7. Maximale Anzahl der Wohneinheiten je Wohngebäude**

Eine Beschränkung der Anzahl der Wohneinheiten pro Wohngebäude besteht für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 nicht.

#### **8. Stellplätze auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen**

Abweichend von der textlichen Festsetzung Nr. 2 des Ursprungsplanes sind Stellplätze auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen angrenzend an die Straße „Zum Groden“ zulässig.

**Hinweis:**

**Alle weiteren rechtskräftigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung des Bebauungsplanes Nr. 142 „Tossener Groden“ werden durch diese Änderung nicht berührt.**

**Es gilt die BauNVO 1990.**

## VERFAHRENSVERMERKE

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 28.09.2023

gez. Janssen  
Dipl.-Ing. Diedrich Janssen

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 05.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Butjadingen, den 28.09.2023

gez. Linneweber  
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Auf die frühzeitige Information der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB verzichtet.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 mit der Begründung haben vom 18.07.2023 bis 22.08.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Butjadingen, den 28.09.2023

gez. Linneweber  
Bürgermeister

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 28.09.2023 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Butjadingen, den 28.09.2023

gez. Linneweber  
Bürgermeister

### Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Gemeinde Butjadingen ist gemäß § 10 (3) BauGB am 03.11.2023 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 ist damit am 03.11.2023 in Kraft getreten.

Butjadingen, den 03.11.2023

gez. Linneweber  
Bürgermeister

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Butjadingen, den

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

### BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Diese Ausfertigung der Satzung stimmt mit der Urschrift überein.

Butjadingen den .....

\_\_\_\_\_  
Gemeinde Butjadingen  
Der Bürgermeister